

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

zum Thema:

Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Berlin – aktueller Stand

und **Antwort** vom 16. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23088

vom 26. Juni 2025

über Beschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Berlin – aktueller Stand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche warten derzeit berlinweit auf die Zuweisung eines Schulplatzes? (Bitte um Sortierung nach Bezirken.)

Zu 1.: Mit Stand 20.05.2025 warteten entsprechend der Meldungen der Koordinierungsstellen insgesamt 633 Schülerinnen und Schüler auf einen Platz in einer Willkommensklasse.

Die Verteilung nach Bezirken ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Region	Anzahl Wartende
Mitte	0
Friedrichshain/Kreuzberg	1
Pankow	151
Charlottenburg/Wilmersdorf	18
Spandau	59

Region	Anzahl Wartende
Steglitz/Zehlendorf	1
Tempelhof/Schöneberg	0
Neukölln	16
Treptow/Köpenick	26
Marzahn/Hellersdorf	92
Lichtenberg	31
Reinickendorf	0
Berufliche und zentral verwaltete Schulen	238

Das Programm „Fit für die Schule“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) wird auf Basis dieser Statistik so gesteuert, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen bereits vor Aufnahme in die Schule ein erstes Bildungsangebot erhalten.

2. Wie lange dauert es durchschnittlich ab Ankunft in Berlin, bis geflüchtete Kinder und Jugendliche einen Schulplatz zugewiesen bekommen?

Zu 2.: Die Ankunft in Berlin wird durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) erfasst. Hierbei handelt es sich um personenbezogene Daten, die der SenBJF nicht zur Verfügung stehen. Die Anmeldung für einen Schulplatz und die Aufnahme an eine Schule liegt in der bezirklichen Zuständigkeit. Eine Datenlage zu diesem Zeitrahmen liegt der SenBJF ebenfalls nicht vor. Die bezirklichen Schulämter und die gemeinsamen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen sind bemüht, jedem angemeldeten Kind oder Jugendlichen kurzfristig einen geeigneten Schulplatz zur Verfügung zu stellen. Das Programm „Fit für die Schule“ der SenBJF ist ein Bildungsangebot, das Kindern und Jugendlichen, die nicht unmittelbar einen Schulplatz erhalten, die Möglichkeit gibt, die deutsche Sprache zu erlernen.

3. Wie viele geflüchtete Kinder und Jugendliche werden aktuell in Berlin in Willkommensklassen unterrichtet? (Bitte um Sortierung nach Bezirken)

Zu 3.: Mit Stand vom 01.06.2025 wurden 11.637 Schülerinnen und Schüler in Willkommensklassen unterrichtet. Die Verteilung nach Bezirken stellt sich wie folgt dar:

Region	Schülerinnen und Schüler insgesamt
Mitte	544
Friedrichshain/Kreuzberg	559
Pankow	1.094
Charlottenburg/Wilmersdorf	749

Region	Schülerinnen und Schüler insgesamt
Spandau	767
Steglitz/Zehlendorf	580
Tempelhof/Schöneberg	1.025
Neukölln	615
Treptow/Köpenick	348
Marzahn/Hellersdorf	464
Lichtenberg	913
Reinickendorf	485
Berufliche und zentral verwaltete Schulen	3.070
Schulen in freier Trägerschaft	424

4. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis geflüchtete Kinder und Jugendliche aus einer Willkommensklasse in eine Regelklasse wechseln? (Bitte nach Altersstufen bzw. Schulformen differenzieren.)

Zu 4.: Das Merkmal Willkommenschülerinnen und -schüler wird im Rahmen der Möglichkeiten der Berliner Lehrkräfte-Unterricht-Schul-Datenbank (LUSD) nicht erfasst. Eine Aussage über die Verweildauer ist daher nicht möglich.

5. Nach welchen pädagogischen, sprachlichen und organisatorischen Kriterien wird über den Wechsel von der Willkommens- in die Regelklasse entschieden?

Zu 5.: Die Beschulung der Schülerinnen und Schüler in der Willkommensklasse ist auf einen schnellen Übergang in eine altersgemäße Regelklasse ausgerichtet. Ausschlaggebend für den Übergang in eine Regelklasse ist vor allem die Sprachkompetenz im Deutschen. In der Grundschule wird ab Jahrgangsstufe 3 das altersgemäß ausgeprägte Niveau A2 in allen Teilkompetenzen als Voraussetzung für den Übergang empfohlen. Für den Übergang in Regelklassen der Sekundarstufe I und in die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) sollten die Jugendlichen mindestens die Niveaustufen A2 bei den Lese- und Schreibkompetenzen und B1 bei den Hör- und Sprechkompetenzen erreichen. Auch organisatorische Faktoren, wie die Kapazitäten der Regelklassen fließen in die Entscheidung mit ein.

Der Wechsel in das Regelsystem ist an Grundschulen und in der Sekundarstufe I jederzeit, auch im laufenden Schuljahr möglich. Für die Übergangsentscheidung ist in erster Linie ausschlaggebend, ob eine erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht zu erwarten ist. Dafür sind neben den sprachlichen auch die fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Arbeits- und Sozialverhalten zu berücksichtigen. An Oberstufenzentren ist der Übergang in die IBA nur zum Schuljahresbeginn möglich.

6. Welche Begleitungs- und Unterstützungsangebote erhalten Kinder und Jugendliche für die Zeit des Übergangs von Willkommens- in Regelklassen?

Zu 6.: Nach dem Übergang von der Willkommensklasse in das Regelsystem benötigen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler eine besondere Unterstützung. In Abstimmung mit der Schulleitung stellt die Sprachbildungskoordinatorin oder der Sprachbildungskoordinator bzw. falls nicht vorhanden die Klassenlehrkraft und die Förderlehrkräfte eine integrative und additive Förderung auf Grundlage des schulspezifischen Sprachbildungskonzepts sicher. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stellt hierfür Ressourcen im Rahmen der Stundenzumessung für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Schülerinnen und Schülern, die aus der Willkommensklassen in das Regelsystem übergegangen sind, wird ein sprachbedingter Nachteilsausgleich in Form einer längeren Bearbeitungsdauer und der Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs bei Klassenarbeiten gewährt. Zudem können sie an den Lerngruppen der Berliner Ferienschulen in den Oster-, Sommer- und Herbstferien teilnehmen, die sowohl der Sprachförderung als auch der Stärkung des Selbstkonzeptes der Kinder und Jugendlichen dienen. Angeboten werden die Lerngruppen von Trägern der freien Jugendhilfe oder anderen gemeinnützigen Organisationen im Auftrag der SenBJF. In der „IBA“ der beruflichen Bildung unterstützen zusätzliche Sprachbegleitungen im Projekt „IBA berufsvorbereitende Sprachpraxis“ im Fachunterricht dieses Regelbildungsgangs.

Berlin, den 16. Juli 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie